

Corona-Virus: Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen können mit Einschränkungen stattfinden

■ 05.03.2020 Aesch - Hitzkirch - Müswangen - Schongau

Braucht es für einen Gottesdienst wegen des Corona-Virus nun eine Bewilligung? Darf der Suppenmittag zur Fastenzeit durchgeführt werden? Und was ist mit dem Familien-Nachmittag zur Erstkommunion? Für kirchliche Anlässe haben Synodalrat und Bistumsregionalleitung eine kollektive Erlaubnis zur Durchführung erhalten. Die Einschränkungen sind die gleichen wie bei weltlichen Veranstaltungen.



Synodalrat und Bistumsregionalleitung haben die Pastoralräume, Pfarreien und Kirchgemeinden heute über den Umgang mit dem Corona-Virus informiert. Wir geben den Inhalt nachfolgend wieder; das Schreiben kann auch [hier heruntergeladen](#) werden.

Der Umgang mit dem Corona-Virus sorgt auch in der Kirche für Verunsicherung. Damit nicht jeder Pastoralraum, jede Pfarrei oder Kirchgemeinde selbst an die kantonalen Behörden gelangen muss, haben Bistumsregionalleitung und Synodalrat um eine kollektive **Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung mit Auflagen**

gebeten und diese heute (4. März 2020) erhalten. Diese Erlaubnis **gilt bis und mit Sonntag, 15. März**. Die Bistumsregionalleitung hat die Verantwortung übernommen, dass **die geforderten Auflagen** eingehalten werden. Wer sich auf diese Bewilligung beziehen will, muss also folgende Auflagen erfüllen:

- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in China inkl. Hongkong, Südkorea, Iran, Norditalien und Singapur aufgehalten haben, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Gleiches gilt für Personen die Grippesymptome haben (z.B. Fieber, Husten).
- Beim Eingang sind alle Personen auf die obige Auflage aufmerksam zu machen.
- Zu Beginn des Anlasses sind die Teilnehmenden mündlich nochmals auf die Auflagen aufmerksam zu machen.

Die Bewilligung befindet sich in der Beilage ([bzw. hier](#)) und muss der Polizei bei Kontrollen vorgezeigt werden.

Das Bistum Basel hat schon am 27. Februar über die **Vorsichtsmassnahmen für Liturgien** informiert:

- Wer Grippesymptome aufweist, bleibt zu Hause.
- die Gläubigen erhalten die Kommunion auf die Hand; von der Mundkommunion ist abzusehen.
- Wer die Kommunion austeilte, hat vorher die Hände zu desinfizieren.
- Die Kelchkommunion in der Eucharistiefeier wird durch Eintauchen der Hostie eingenommen; der letzte Zelebrant, der kommuniziert, trinkt den Kelch aus.
- Die Weitergabe des Friedensgrusses entfällt.
- Die Weihwasserbecken sind zu leeren.
- Kollektive Krankensalbungen sollen nicht durchgeführt werden.

Diese Anweisungen gelten weiterhin. Im Übrigen bitten wir Sie, in eigener Verantwortung regelmässig die Websites von Bund und Kanton Luzern zu konsultieren und die dort kommunizierten Massnahmen umzusetzen. Die Adressen lauten:

- [Bundesamt für Gesundheit](#)
- [Kanton Luzern, Dienststelle Gesundheit und Sport](#)

Das Corona-Virus wird noch längere Zeit unseren Alltag beeinflussen. Wie sich das auf erst später stattfindende Veranstaltungen und Angebote auswirkt, etwa Erstkommunionfeiern oder Sommerlager, wissen wir nicht.

Wir danken Ihnen, dass Sie die Vorbeugungs- und Schutzmassnahmen mittragen.

Ihr Seelsorgeteam